



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/198/2026

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	19.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.06.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Umsetzung Maßnahmeplanung Teilfachplan V.A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII
– Höhe der Förderung im Jahr 2026**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen und des Landkreises Görlitz, den Träger der freien Jugendhilfe „**Jugendring Landkreis Görlitz e.V.**“ mit dem Projekt „**Verbandsarbeit**“ im Jahr 2026 mit maximal **36.089,61 Euro** zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr

36.2.1.01.433130, 36.2.1.01.433131, 36.2.1.01.433132, 36.2.1.01.433133,
36.2.1.01.433154, 36.2.1.01.433155, 36.3.1.01.433134, 36.3.1.01.433135,
36.3.1.01.433136, 36.3.1.01.433156, 36.3.1.01.433157, 36.3.1.01.433158

Gesamtbelastung auf den HH-Stellen: 2.960.247,12 Euro

Begründung

In seiner Sitzung am 13.06.2024 beschloss der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz die Maßnahmeplanung für präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Görlitz für den Planungszeitraum ab 2025.

Damit verfügt der Landkreis Görlitz über ein vielfältiges, bedarfsgerechtes und breit gefächertes Angebot an Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienbildung.

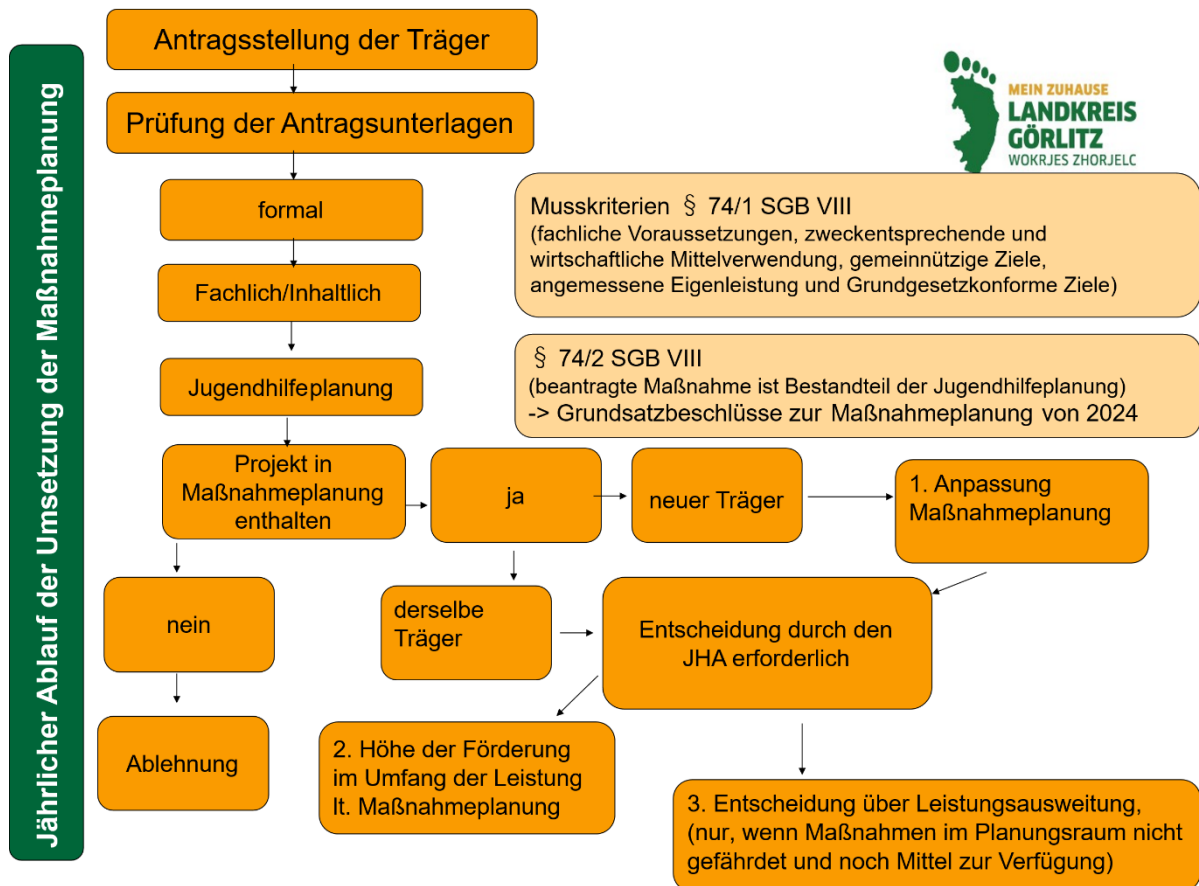
Gemäß § 71 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss über die Förderung der freien Jugendhilfe, insbesondere „im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel“ das Beschlussrecht.

Vorbehaltlich einer beschlossenen Maßnahmeplanung zur Jugendverbandsarbeit (siehe BV .../2026) und den verfügbaren Mitteln des Freistaates Sachsen (Jugendpauschale) und kommunalen Haushaltsmitteln sind die Beschlüsse auf Förderung im Förderjahr 2026 zu fassen.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Zur Umsetzung der Beschlüsse JHA 145/24 bis 149/24 vom 13.06.2024 sowie vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Maßnahmeplanung Jugendverbandsarbeit im Haushalt verfügbar	3.004.156,79 €
davon entfallen auf die Verbandsarbeit	36.089,61 €

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11.2025 wurde folgendes Vorgehen in der Bewertung von Neuanträgen und zum Umgang mit Leistungserweiterungen abgestimmt:



Für das Jahr 2026 hat ein neu gegründeter Träger, der Jugendring Landkreis Görlitz e.V., beantragt, die Jugendverbandsarbeit durchzuführen.

Voraussetzung für die Förderung ist die formale Feststellung der Förderfähigkeit der Maßnahme nach § 74 Abs. 1 SGB VIII. Diese war zum Zeitpunkt der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.03.2026 noch nicht abgeschlossen. Deshalb wurde die Beschlussvorlage zunächst zurückgestellt.

Nach intensivem Prüfverfahren, einem abschließenden Gespräch am 20.03.2026, der rechtlichen Bewertung der Gesprächsinhalte und der Nachreichung weiterer Unterlagen kann die Förderfähigkeit nunmehr festgestellt werden.

Entsprechend der Vereinbarung im Jugendhilfeausschuss am 05.03.2026 wurde die Beschlussfassung im Umlaufverfahren vorbereitet.

Nach Ablauf der Frist zum Beschlussvorschlag wurden die Mitglieder am 23.04.2026 darüber informiert, dass der Widerspruch einer Fraktion gegen beide Beschlussvorlagen (JHA 197 und 198/2026) vorliegt. Somit konnten die Beschlüsse nicht per Umlauf gefasst werden und werden nun dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gesetzl. Grundlagen:

- SGB VIII, insbesondere §§ 1, 11, 12, 13, 14, 16, 74 SGB VIII